

AGB's - Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Mai 2020)

Sehr geehrte Kunden, Gäste und Auftraggeber,

die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, im Buchungsfall Inhalt des zwischen der Einzelunternehmung Tony Jendrischok, nachstehend „Events for Life“ abgekürzt und Ihnen zustande kommenden Vertrags und regeln, ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, nachstehend „Gast“ genannt, bzw. bei Gruppen zwischen dem Auftraggeber und Events for Life. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Rechtsgrundlagen, Geschäftsbedingungen des Auftraggebers

1.1. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und Events for Life gelten in erster Linie diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Werkvertrag, §§ 631ff. BGB.

1.2. Events for Life erbringt keine Gesamtheit touristischer Hauptleistungen i.S. der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Pauschalreisevertrag) und ist daher nicht Pauschalreiseveranstalter i.S. der gesetzlichen Bestimmungen.

1.3. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Events for Life und dem Gast, bzw. Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4. Gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gelten diese Vertragsbedingungen auch für künftige Verträge und zwar auch dann, wenn sie von Events for Life bei Vertragsschluss nicht nochmals ausdrücklich in Bezug genommen oder für anwendbar erklärt wurden. Bei Verträgen mit Unternehmern haben deren Geschäftsbedingungen keine Gültigkeit und zwar auch dann nicht, wenn sie vom Unternehmer bei der Auftragserteilung in Bezug genommen und für anwendbar erklärt wurden und auch dann nicht, wenn Events for Life diesen Bedingungen nicht widersprochen hat.

2. Vermittlung fremder Leistungen

Soweit Events for Life neben den vertraglich vereinbarten Leistungen zusätzliche Leistungen, insbesondere Ausflüge, Beförderungen, Besichtigungen, gastronomische Leistungen, Reisen, Beherbergungsleistungen, Eintrittskarten oder sonstige Leistungen vermittelt und dabei in der Buchungsbestätigung auf ihre Vermittlerstellung deutlich hinweist, haftet Events for Life nicht für die Leistungen, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, Preisangaben, sowie Personen- oder Sachschäden, soweit nicht für die Entstehung eines Schadens die Verletzung etwaiger Vermittlerpflichten durch Events for Life ursächlich geworden ist.

Sofern Stadtrundfahrten und Transfers von uns angeboten werden, wird die Beförderung nicht von uns selbst durchgeführt, sondern durch Unternehmen, welche Inhaber einer entsprechenden Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind.

3. Vertragsschluss

3.1. Mit der Buchung bietet der Gast Events for Life den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Leistungsbeschreibung von Events for Life, die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage und diese Vertragsbedingungen.

3.2. Reisemittler und Leistungsträger von Events for Life (z.B. Busunternehmen, Gästeführer) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Events for Life hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von Events for Life stehen.

3.3. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf das Zustandekommen des Vertrags nach den Buchungswünschen des

Gastes, bzw. des Auftraggebers.

3.4. Wenn Gäste alleine oder in privaten Gruppen die Leistungen von Events for Life buchen, ist jeder Gast Vertragspartner von Events for Life. Die Person, welche die Buchung vornimmt, hat für die vertraglichen Verpflichtungen von allen mit gebuchten Teilnehmern wie für ihre eigenen einzustehen, wenn sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung übernommen hat.

3.5. Bei Reiseveranstaltern, Omnibusunternehmen, Event- und Incentive-Agenturen, Schulklassen, Vereinen, Verbänden und Firmen usw. ist Vertragspartner von Events for Life die jeweilige Institution. Diese – vorstehend und nachstehend – Auftraggeber – genannt hat die volle Zahlungsverpflichtung für den Gesamtpreis aller gebuchten Leistungen, bzw. Gäste.

3.6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche, telefonische und elektronische Bestätigungen für den Gast, bzw. den Gruppenauftraggeber rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird Events for Life, ausgenommen bei kurzfristigen Buchungen kürzer als 7 Werktage vor Leistungsbeginn, zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Gast, bzw. den Gruppenauftraggeber übermitteln, dies ist jedoch nicht Bedingung.

3.7. Unterbreitet Events for Life auf Wunsch des Gastes oder des Gruppenauftraggebers ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot von Events for Life an den Gast, bzw. den Gruppenauftraggeber. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung durch Events for Life bedarf, zu Stande, wenn der Gast, bzw. der Gruppenauftraggeber dieses Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung annimmt.

4. Reservierungen

4.1. Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit Events for Life möglich.

4.2. Bei Auftraggebern können Reservierungen auch als Festoption (die Buchung wird verbindlich, wenn sie nicht innerhalb vereinbarten Frist storniert wird) oder Verfallsoption (die Buchung erlischt, wenn sie nicht innerhalb vereinbarten Frist bestätigt wird) vereinbart werden. Falls nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sind Optionen grundsätzlich Verfallsoptionen.

4.3. Ist keine unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart, so führt die Buchung nach Ziffer 2 dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für Events for Life und den Gast, bzw. den Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.

4.4. Ist bei Privatgästen eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt Events for Life Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht von Events for Life. Erfolgt die Mitteilung so wird die Buchung unabhängig einer von Events for Life etwa noch erfolgenden Buchungsbestätigung verbindlich.

5. Preise und Leistungen

5.1. Die im Angebot angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nicht anders angegeben.

5.2. Die von Events for Life geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Angebots, bzw. der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Angebot, bzw. der Leistungsbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Gruppenauftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Gruppenauftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

5.3. Nach Vertragsschluss und wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Leistungsbeginn mehr als zwei Monate liegen, kann Events for Life den Preis

aus folgenden sachlichen, für sie bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Gründen erhöhen: Steuererhöhungen, Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsvereinbarung, Erhöhung von Sach- oder Personalkosten, Erhöhung von Eintrittsgebühren, Steuern und Abgaben.

5.4. Die Preise können von Events for Life ferner geändert werden, wenn der Gast, bzw. der Gruppenauftraggeber nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Gäste, des Ablaufs, der Leistungen oder der Leistungsdauer wünscht und Events for Life dem zustimmt.

5.5. Für Umbuchungen (Änderungen bezüglich Leistungsbeginn, Leistungsende, Leistungsdauer, und sonstigen ergänzenden Leistungen), auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch besteht, kann Events for Life ein Umbuchungsentgelt von € 60,- pro Änderungsvorgang verlangen.

6. Leistungsänderungen

6.1. Änderungen wesentlicher vertraglich vereinbarter Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Events for Life nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vertraglichen Leistungen nicht beeinträchtigen.

6.2. Grundsätzlich kann bei Stadtrundfahrten keine exakte Einhaltung der Route und des Ablaufs garantiert werden. Streckenänderungen sowie die Umstellung von Programmpunkten sind aus sachlichen Gründen (z. B. Verkehrsstaus, Sperrungen, Baustellen, Überfüllung einzelner Besichtigungspunkte) ausdrücklich vorbehalten. Ebenso kann es aus sachlichen Gründen erforderlich werden, einzelne Programm- oder Besichtigungspunkte durch andere, gleichwertige zu ersetzen.

6.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6.4. Events for Life wird den Gast, bzw. den Gruppenauftraggeber Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren.

6.5. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Zahlung

7.1. Die Fälligkeit von Zahlungen richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Gruppenauftraggeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung.

7.2. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so gelten für Gruppenauftraggeber folgende Zahlungsregelungen: Gruppenauftraggeber haben 14 Tage vor Erbringung der vereinbarten Leistung den Gesamtpreis zu zahlen.

7.3. Zahlungen die nach Vereinbarung auf Rechnung erfolgen sollen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Der Gast und der Auftraggeber kommen ohne Mahnung in Verzug, wenn fällige Forderungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ausgeglichen sind. Die Forderung von Events for Life ist bei Unternehmern als Auftraggeber mit 8% über dem Basiszinssatz, bei Verbrauchern mit 5% Prozent zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens bleibt vorbehalten.

7.4. Erfolgende Zahlungen oder Restzahlungen trotz Fälligkeit nicht zu den vereinbarten Terminen, so ist Events for Life berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Gast, bzw. den Auftraggeber mit den entsprechenden Kosten zu belasten.

7.5. Zahlungen in Fremdwährungen, mit Verrechnungsscheck und Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich.

8. Rücktritt und Nichtinanspruchnahme der Leistungen durch den Gast, bzw. Auftraggeber

8.1 Kunden, die Tickets für öffentliche Führungen oder Rundfahrten gebucht haben:

Bis 1 Woche vor Leistungsbeginn kostenfrei, es wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben, ansonsten berechnen wir Stornokosten anteilig zur Leistungssumme:

7 bis 1 Tag/e vorab	50 %
24 Stunden bzw. no show/ Nichtanreise	100%

8.2 Kunden, die Erlebnisse für Gruppen, individuelle Veranstaltungen oder Leistungen gebucht haben.

Ab Auftragserteilung bis 10 Wochen vor Leistungsbeginn, werden 5 % der Leistungssumme als Bearbeitungsgebühr erhoben, danach staffeln sich die Stornokosten prozentual zur Leistungssumme wie folgt:

9 bis 7 Wochen vorab	30%
6 bis 2 Wochen vorab	50%
1 Woche bis 1 Tag vorab	90%
24 Stunden bzw. no show/ Nichtanreise	100%

9. Pflichten des Gastes, bzw. des Gruppenauftraggebers

9.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich Events for Life bzw. Ihren Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber dem Leistungsträger (z.B. dem Busunternehmen) erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes, bzw. des Auftraggebers ganz oder teilweise entfallen.

9.2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Sie haben zuvor Events for Life im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von Events for Life verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, von Events for Life erkennbares Interesse des Gastes, bzw. Auftraggebers sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung der Vertrages unzumutbar ist.

9.3. Eine Mitnahme von Haustieren, umfangreichen oder sperrigen Gepäck ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung mit Events for Life zulässig.

9.4. Events for Life kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung Events for Life den Verlauf der Veranstaltung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Events for Life, so gelten für den Zahlungsanspruch von Events for Life die Bestimmungen in Ziffer 8. entsprechend.

10. Haftung

10.1. Die Haftung von Events for Life gegenüber dem Gast/Auftraggeber auf Schadenersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des dreifachen vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig durch Events for Life herbeigeführt worden ist.

10.2. Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Es wird zwischen Events for Life und dem Gast/Auftraggeber vereinbart, dass dieser die Leistungen Events for Life grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

10.3. Bei einem Leistungsangebot von Events for Life mit erhöhtem Risiko kann Events for Life die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen.

10.4. Events for Life verpflichtet sich, auf Verlangen des Gastes/Auftraggebers durch den Abschluss oder auf Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken absicherbar sind.

Die Versicherungsprämien für die höhere Versicherung werden in diesem Fall Events for Life als Auslagen erstattet.

Im Übrigen verbleibt es bei den vorgenannten Haftungsregelungen.

10.5. Soweit Events for Life im Auftrag eines Gastes/Auftraggebers ihre Leistungen gegenüber Dritten (das heißt Personen, die in dem Lager des Auftraggebers/Gastes stehen, wie zum Beispiel Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers/des Gastes, Gäste des Auftraggebers/Gastes) anbietet und zu erbringen hat, stellt der Auftraggeber/Gast Events for Life von jedweden Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen.

Der Auftraggeber/Gast verpflichtet sich zu Gunsten Events for Life gleichlautende Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse mit den jeweiligen Teilnehmern zu vereinbaren.

10.6. Events for Life übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Auftraggebers/Gastes oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze.

Insoweit stellt der Auftraggeber/Gast Events for Life von jedweden Haftungsansprüchen frei, die von Auftraggebern/Gästen oder Teilnehmern von Events for Life gegenüber erhoben werden.

10.7. Events for Life haftet insbesondere nicht, wenn das Einsatzpersonal während der Veranstaltung den Weisungen des Auftraggebers/Gästen unterliegt.

10.8. Die Teilnahme an Veranstaltungen von Events for Life geschieht auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die von Events for Life nicht vorhersehbar und / oder nicht beeinflussbar und / oder nicht zu vertreten sind.

10.9. Bei Eigenveranstaltungen von Events for Life geben alle Auftraggeber/Gäste, als auch Teilnehmer und Teilnehmerinnen verpflichtend einen Haftungsverzicht gegenüber den Veranstaltern, Organisatoren, Trainern, Instruktoren, Seminarleiter/innen, Besitzern und Pächtern von Bauten oder Freiflächen ab.

Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht in voller eigener Verantwortung, ebenfalls sind sie selbst für ihr körperliches, als auch geistiges Wohlbefinden während der Veranstaltung verantwortlich.

Alle Informationen und Übungsanleitungen sowie Spielen in den Veranstaltungen verstehen sich als Hinweis ohne Zwangscharakter.

Seminarleiter, Trainer, Gruppenleiter und Veranstalter sind von allen Haftungsansprüchen befreit.

10.10. Events for Life haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die zusätzlich zu ihren ausgeschriebenen Leistungen für den Auftraggeber/Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (zum Beispiel Transport, Veranstaltungen, Theaterbesuche, Dampferfahrten, als auch Zurverfügungstellung von Kraftfahrzeugen).

11. Verjährung

11.1. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers gegenüber Events for Life aus dem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr.

11.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast, bzw. der Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen und Events for Life als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

11.3. Schweben zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast, bzw. der Gruppenauftraggeber oder Events for Life die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und Events for Life findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

12.2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können Events for Life nur an deren Sitz verklagen.

12.3. Für Klagen von Events for Life gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Events for Life vereinbart.